



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe IV/2006

Jahrgang 39

Erfolgreiche Aktivitäten des VERBANDES zum Erhalt der Nachlassgerichte Gespräch mit den Fraktionen

Auch wenn derzeit wohl keine akute Gefahr besteht, dass die Tätigkeiten der Nachlassgerichte auf die Notare übertragen werden, setzte der VERBAND seine Aktivitäten um den Erhalt der Nachlassgerichte unverändert fort. Denn das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist nach wie vor gewillt, die Nachlassgerichte durch Aufgabenverlagerung abzuschaffen. Es liegt am Bund, den Ländern per Öffnungsklausel die Übertragung zu ermöglichen, was nach der derzeitigen politischen Lage eher unwahrscheinlich erscheint. Ganz ausgeschlossen ist ein entsprechendes Bundesgesetz jedoch zu keinem Zeitpunkt. Aus diesem Grunde hat es sich der VERBAND als eine zentrale Aufgabe gemacht, auf politischer Ebene vorstellig zu werden, um die Mandatsträger aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien bereits im Vorfeld auf die Thematik hinzuweisen und in seinem Sinne durch sachliche Argumente zu sensibilisieren. Dem VERBAND ist es gelungen, mit maßgeblichen Vertretern der drei Fraktionen im Bayerischen Landtag Gespräche zu führen. Der VERBAND war bei allen Gesprächen je-



weils durch den Vorsitzenden Kurt Rosemann und den stellvertretenden Vorsitzenden Robert Schmid vertreten. Anwesend war außerdem der Vorsitzende der Bayerischen Justizgewerkschaft, Franz Eckert.

Die erste diesbezügliche Erörterung fand am 30. Mai 2006 mit Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt (s. Bild). Fr. Christine Stahl und Hr. Adi Sprinkart sind Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bzw. des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. Ein weiteres Gespräch wurde am 6. Juli 2006 mit Vertretern der SPD-Fraktion geführt. Gesprächsteilnehmer waren u.a. der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Franz Schindler

Inhaltsverzeichnis:

1. Gespräch mit den Fraktionen
Seite 1
2. Justizmedaille an Peter Herrmannsdörfer
Seite 2
3. Dämmerschoppen auf der Senninghöhe
Seite 3
4. Hauptausschusssitzung des BBB
Seite 4
5. Entwurf zur Änderung der GeschStVO
Seite 4
6. Entwurf zur Änderung des GVG und RpflG
Seite 4
7. Stellungnahme des Vorsitzenden des Bunds Deutscher Rechtspfleger Hinrich Clausen
Seite 5
8. Diverses
Seite 6

und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes Christa Naaß.

Schließlich fand am 19. Juli 2006 ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, Joachim Herrmann, statt.

Bei allen Gesprächen übergaben die Vertreter des VERBANDES jeweils eine Ausgabe des Sonderkuriers von August 2005 mit dem



Festvortrag des ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts Peter Gummer, den dieser anlässlich des Delegiertentages am 16. Juli 2005 in Kloster Banz hielt, sowie eine Ausgabe des Kuriers I/2006 mit dem vom VERBAND entwickelten 10-Punkte Positionspapier. Die Vertreter des VERBANDES nahmen die Gelegenheit wahr, einzelne Punkte des Positionspapiers unter Hinweis auf Erkenntnisse aus der gerichtlichen Praxis näher zu erläutern. Die Gesprächspartner zeigten hierbei besonderes Interesse an der unseres Erachtens bestehenden Kostenüberdeckung und damit fehlenden Haushaltsentlastung, sowie an den in vielfacher Hinsicht zu erwartenden Mehrbelastungen für den Staatsbürger. Als Ergebnis der Gespräche konnte festgestellt werden, dass sich die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und SPD unserer Argumente angeschlossen haben. Dem Vernehmen nach würden sich ihre Fraktionen gegen eine Übertragung von Nachlasssachen auf die Notare aussprechen.

MdL Joachim Herrmann kündigte eine genaue Überprüfung der Frage der Kostendeckung von Nachlassverfahren an. Er erklärte, sowohl das Finanzministerium als auch das Justizministeriumansprechen zu wollen.

Über die vorgenannten Tätigkeiten hinaus hat der stellvertretende Vorsitzende des VERBANDES, Robert Schmid, mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Peter Welnhof, CSU, ein längeres Gespräch geführt und ihm vereinbarungsgemäß die vorstehend genannten Unterlagen (Sonderku-

rier und Kurier I/2006) mit der Bitte um Unterstützung übersandt.

Mit Schreiben vom 6. August 2006 antwortete MdL Peter Welnhof wie folgt:

“Betreff: Übertragung von Aufgaben der Nachlassgerichte auf die Notare
Sehr geehrter Herr Schmid,
haben Sie besten Dank für Ihr Schreiben vom 22.05.2006

Ich teile, wie Sie wissen, die Position Ihres Verbandes in obiger Sache weitestgehend und habe das erst kürzlich auch meinem Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann geschrieben. Ich weiß darüber hinaus, dass nicht nur die meisten Rechtspolitiker meiner Fraktion, sondern auch andere Fraktionsmitglieder in erheblicher Zahl so denken....”.

Trotz aller hoffnungsvollen Aspekte muss und wird der VERBAND auch weiterhin sein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Nachlassgerichte richten. In einer stets von Wandel umgebenen Zeit gilt es mehr denn je, wachsam zu bleiben.”

Robert Schmid

Justizmedaille an Peter Herrmannsdorfer verliehen!



Bei einer Feierstunde im Königssaal des Justizgebäudes in Nürnberg überreichte die bayerische Staatsministerin der Justiz, Dr. Beate Merk,

am 26. Juli 2006 Peter Herrmannsdorfer, die Medaille für besondere Verdienste um die Bayerische Justiz.

In Anwesenheit hochrangiger Behördenvertreter, darunter Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz, die Präsidenten der Oberlandesgerichte Nürnberg und Bamberg, Dr. Stefan Franke und Michael Meisenberg, die Generalstaatsanwälte in Nürnberg und Bamberg, Dr. Helgerth und Dr. Wabnitz, hob die Ministerin

in ihrer Laudatio besonders die Verdienste von Peter Herrmannsdörfer bei seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bei dem Oberlandesgericht Bamberg, als Mitglied des Hauptpersonalrats bei dem Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, als Bezirksverbandsvorsitzender und als stellvertretender Landesvorsitzender des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger, als stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Rechtspfleger sowie in verschiedenen Gremien des Bayerischen Beamtenbundes hervor. Der Verband Bayerischer Rechtspfleger gratuliert seinem langjährigen Vorstandsmitglied und Ehrenmitglied recht herzlich.

Rechtspfleger-Dämmerschoppen auf der Sennigshöhe bei Coburg am 07.Juli 2006

Neben vielen Kolleginnen und Kollegen konnte der Coburger Bezirksverbandsvorsitzende Karl-Heinz Zeibich auch in diesem Jahr hochrangige Gäste begrüßen. Staatssekretär Jürgen W. Heike, mit den Coburger Rechtspfliegern eng verbunden, war auch diesmal wieder mit dabei. Das Staatsministerium der Justiz war vertreten mit Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz, Ministerialdirigent Peter Werndl, Ministerialrat Dr. Thomas Dickert und Ministerialrat Andreas Zwerger. Der Bamberger Generalstaatsanwalt Dr. Heinz-Bernd Wabnitz war mit Kollegen Georg Dittmar angereist. Der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg wurde von Dr. Friedrich Krauß vertreten. Neben den örtlichen Behördenvorständen waren auch der Landesvorsitzende Kurt Rosemann, sowie der Vorsitzende des Hauptpersonalrats Robert Schmid und Dr. Kurt Schleicher vom Gieseking Verlag anwesend.

Stv. Landesvorsitzender Peter Hofmann gedachte des verstorbenen Ehrenvorsitzenden Gerhard Detter und begrüßte besonders dessen Ehefrau! Er gab sodann einen Überblick über die Themen, welche den Rechtspflegerverband derzeit beschäftigen.

Zum Thema „Aufgabenübertragung von Nachlasssachen auf die Notare“ äußerte er den Wunsch, dass dieses Vorhaben einschlafen und in Vergessenheit geraten möge. Weitere

Übertragungen auf den Rechtspfleger, entsprechend den Möglichkeiten des § 19 RpfLG, seien allerdings wünschenswert. Weitere Top-Themen sind die Ausstattung mit praxisgerechter Hard- und Software, die wohl entscheidenden Einfluss auf den künftigen Arbeitsplatz des Rechtspflegers haben wird, ebenso wie die mit Spannung erwarteten Auswirkungen der Verwaltungs- und Föderalismusreform.

Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz kündigte an, dass Rückflüsse aus den Einsparungen des Projekts „Verwaltung 21“ den Rechtspfliegern durch Stellenhebungen in den nächsten Jahren zugute kämen. Auf die Vorlagen der Finanz zur Umsetzung der Föderalismusreform sei man ebenso gespannt. Auf jeden Fall werde, so Klotz, der Roll-Out im Jahr 2006 planmäßig abgeschlossen sein. Mit den Programmen forum-STAR bei den Gerichten und web-sta bei den Staatsanwaltschaften stünde jeweils geeignete Software zur Verfügung, die schrittweise eingeführt werden soll. Dem Wunsch, dass die Thematik „Nachlasssachen“ einschlafen würde, erteilte er eine klare Absage.

Ministerialrat Dr. Thomas Dickert wies im Bereich EDV darauf hin, dass bis 2010 das so genannte „Datenbankgrundbuch“ eingeführt werden soll; sämtliche Grundbuchdaten sollen dann digital zur Verfügung stehen. Der Aufwand der Umschreibung könne mit Hilfe von Pensionisten bewältigt werden, wie überhaupt als Folge von Stelleneinsparungen verstärkt „Binnenreserven“ zu nutzen seien.



Pünktlich zum Ende der Erörterung der vorgelegten Sachthemen, kam dann das auf der Sennigshöhe gewohnt schlechte Wetter auf. Der guten Stimmung tat dies jedoch keinen Abbruch. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr – mit strahlendem Sonnenschein!

Peter Hofmann

Hauptausschusssitzung des BBB

Am 05.07.2006 fand in München eine Hauptausschußsitzung des Bayerischen Beamtensbundes statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung hob der Chef der Staatskanzlei Staatsminister Sinner in einer kurzen Ansprache erneut die Wichtigkeit und Erforderlichkeit der Einsparungsmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung hervor. Der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentl. Dienstes im Bayerischen Landtag Prof. Dr. Eykmann (CSU), Frau Christa Naaß (SPD) und Herr Adi Sprinkart (Bündnis 90/Die Grünen) sprachen kurze Grußworte.



Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung thematisierte der Vorsitzende des BBB Rolf Habermann die Zusage der Bayerischen Staatsregierung in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte und Versorgungsempfänger eine Einmalzahlung in Höhe von je 250 € zu leisten, sowie die jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) im derzeitigen Umfang bis 2009 und auch darüber hinaus deren Volumen beizubehalten. Habermann machte in seinen Ausführungen deutlich, dass diese Zusage zwar zu begrüßen ist, die Maßnahmen aber keineswegs – wie von der Bayerischen Staatsregierung beabsichtigt – eine ausreichende Kompensation für die längere Arbeitszeit der Beamten darstellen. Von einer längst erforderlichen Anpassung der Besoldung an die allgemeine Einkommensentwicklung ganz zu schweigen.

Der überraschende Tod unseres Ehrenvorsitzenden Gehard Detter machte eine Nachwahl zum BBB-Hauptvorstand erforderlich. Als

Nachfolger wurde einstimmig unser Vorsitzender Kollege Kurt Rosemann gewählt.

Dieter Santl

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften (GeschStVO)

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz beabsichtigt eine Änderung von § 5 der Geschäftsstellenverordnung. Danach sollen künftig Tätigkeiten eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle auch sonstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes übertragen werden können, die auf dem Sachgebiet, das ihnen übertragen werden soll, einen Wissens- und Leistungsstand aufweisen, der dem durch die Laufbahnausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes vermittelten Stand gleichwertig ist.

Die beabsichtigte Änderung wird u. a. damit begründet, dass sich in der Praxis das Bedürfnis ergeben hat, auch Beamte oder Angestellte anderer Ressorts mit den Aufgaben eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu betrauen. So könnten beispielsweise mittlere Beamte der Vermessungsverwaltung, welche die Laufbahnbefähigung für den mittleren technischen Dienst erworben haben, in Grundbuchämtern eingesetzt werden, um Fortführungsnachweise der Vermessungsverwaltung zu erledigen.

Falls Sie uns Ihre Meinung dazu mitteilen möchten bitte per E-Mail und mit vollständigem Absender.

Kurt Rosemann

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und des Rechtspflegergesetzes (RpflG)

Gemäß Drucksache 438/06 des Bundesrates hat die Bayerische Staatsregierung im Bun-

desrat folgenden Gesetzesentwurf zur Änderung des GVG und des RPfIG eingebracht:

Dem § 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2004 (BGBl I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. August 2005 (BGBl I S. 2437, 2442), wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Bei Amtsgerichten, deren Sitz sich nicht am Sitz einer Staatsanwaltschaft (oder staatsanwaltschaftlichen Zweigstelle) befindet, kann der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Beamten des gehobenen Dienstes die Wahrnehmung des Amtes der Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung übertragen, sofern der Richter allein entscheidet (örtliche Sitzungsvertreter). In geeigneten Fällen können zu örtlichen Sitzungsverrettern auch Staatsanwälte oder Amtsanwälte im Ruhestand oder Beamte des gehobenen Dienstes im Ruhestand, die als örtliche Sitzungsvertreter tätig waren, längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres bestellt werden; die §§ 146, 147 GVG gelten entsprechend."

Dem § 2 Abs. 5 des Rechtspflegergesetzes vom 5. November 1969 (BGBl I S. 2065), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. August 2005 (BGBl I S. 2477, 2479), wird folgender Satz angefügt:

"Beamte im Ruhestand, die als Rechtspfleger tätig waren, können mit der zeitweiligen Wahrnehmung der Geschäfte eines Rechtspflegers betraut werden, längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres."

Den vollständigen Gesetzesentwurf mit Begründung finden Sie unter nachfolgendem link:

http://www.bundesrat.de/cln_051/SharedDocs/Drucksachen/2006/0401-500/438-06

Der Bund Deutscher Rechtspfleger wird eine ausführliche Stellungnahme dazu abgeben. Falls Sie uns Ihre Meinung dazu mitteilen möchten bitte per e-mail und mit vollständigem Absender.

Kurt Rosemann

Stellungnahme des Vorsitzenden des Bunds Deutscher Rechtspfleger Hinrich Clausen

zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des GVG und RpfIG an die Ministerpräsidenten der Länder, die Präsidenten der Senate, den Regierenden Bürgermeister und die Vorsitzende der JuMiKo

Der Bund Deutscher Rechtspfleger fordert Sie auf, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des GVG und des RpfIG auf der Sitzung des Bundesrates am 22.09.2006 nicht zuzustimmen und den Gesetzesantrag zu verwerfen. Die Stellensituation im Bereich der Justiz ist aus fiskalischen Gründen in fast allen Bundesländern so schlecht, dass die anfallende Arbeit nicht mehr zeitgerecht bewältigt werden kann. Dies geht vor allem zu Lasten der rechtsuchenden Bürger. Der Gesetzesentwurf sieht nunmehr vor, pensionierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zur Entlastung des gehobenen Justizdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften "punktuell und zeitlich eng umrissen" einzusetzen. Dies spiegelt nicht nur die Hilflosigkeit, sondern auch die Verantwortungslosigkeit der handelnden Personen in der Politik und den zuständigen Ministerien wider.

Eigentlich ist es ein "Armutszugnis" für die Personalpolitik der Justiz, insbesondere die bayerische Justiz, die diesen Gesetzesentwurf initiiert hat. Hätte man dort die Ausbildung von Amtsanwälten nicht eingestellt und wären genügend Bewerber zum Rechtspflegerstudium zugelassen worden, wäre es nicht zu einem personellen Engpass gekommen. Da dieser auch mit der Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden nicht mehr kompensiert werden kann, kommt man jetzt auf die Idee, pensionierte Kolleginnen und Kollegen zeitlich befristet mit Aufgaben zu betrauen, anstatt zu handeln und die Anzahl der Neueinstellungen entsprechend zu erhöhen - schließlich ist das kostengünstiger!

Es ist bekannt, dass in manchen Bundesländern nach dem Rechtspflegerexamen nicht alle Kandidaten in den Rechtspflegerdienst übernommen werden. Bevor pensionierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingesetzt werden, sollte daher in anderen Bundesländern nachgefragt werden, ob dort geprüfte

Rechtspfleger (Studienabgänger) zur Verfügung stehen.

Sofern es allseitiger Konsens ist und bleibt, dass die im Gesetzentwurf aufgezählten Bereiche, in denen Pensionäre kurzfristig eingesetzt werden sollen, zu den hoheitlichen Aufgaben des Staates gehören, ist es auch die Pflicht des Staates, zur Bewältigung dieser Aufgaben eine entsprechende Anzahl an Personal zu beschäftigen. Da es durchaus absehbare Zeit – nämlich in der Regel drei Jahre – dauert, bis das benötigte Rechtspflegerpersonal ausgebildet ist (und zwei Jahre für den Amtsanwalt aus dem schon jetzt vorhandenen Personal) und die Engpässe von den Ländern wohl bereits heute vorhersehbar oder Tatsache sind, können die Länder durch mehr Ausbildungsstellen ab sofort dem künftigen Mangel entgegenzutreten.

Dementsprechend könnte sich der Bund Deutscher Rechtspfleger lediglich vorstellen, dass dieses Gesetz längstens bis zum 31.12.2010 gilt, da zu diesem Zeitpunkt das ausreichend eingestellte und ausgebildete Personal vorhanden sein kann.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darf nicht der Fehlplanung mancher Landeshaushalte zum Opfer fallen.

Da aus heutiger Sicht für einen kurzen Geltungszeitraum von etwa 3 Jahren das Pensionsalter von 65 Jahren gelten dürfte, muss auch zwingend wieder eine Höchstaltersgrenze von 68 Jahren in den Entwurf eingefügt werden, wie es der Antrag aus Bayern auch ursprünglich vorsah. Insoweit ist die Änderung durch den Rechtsausschuss des Bundesrates zurückzunehmen. Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass eine Tätigkeit nur auf Antrag des Beamten bzw. mit seiner Zustimmung infrage kommen kann. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass die eingesetzten pensionierten Kolleginnen und Kollegen keine versorgungsrechtlichen Nachteile (§ 53 BeamtVG) erleiden.

Nachdem in allen Bundesländern, außer in Bayern, der örtliche Sitzungsvertreter und das Amt des Amtsanwalts abgeschafft worden ist, soll durch diesen Gesetzesantrag die Fehlplanung des Freistaats Bayern kompensiert werden.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger lehnt deshalb den Gesetzentwurf ab und fordert die Länder auf, zusätzliche Anwärterstellen zu

schaffen, um auch endlich die Möglichkeiten der Übertragung weiterer richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger aufgrund des 1. JuMoG umsetzen zu können.

Diverses

- Unserem geschätzten Kollegen Peter Herrmannsdörfer, Oberamtsrat a.D., wurde von Justizministerin Dr. Beate Merk die Medaille für besondere Verdienste um die Bayerische Justiz überreicht.
- Immer weniger Beamte gehen nach Auskunft von Finanzminister Faltthäuser vorzeitig in den Ruhestand. Im Jahr 2000 sind 29% der Beamten mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten, im Jahr 2005 waren dies 65%. Besonders vorzeitige Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit nahmen stark ab. Deren Zahl sei im Jahr 2005 im Vergleich zum Jahr 2000 um 40% auf 1096 Fälle gesunken.
- Am 21.7.2006 wurde der bisherige Präsident des Landgerichts Weiden, Dr. Rainer Gemählich, verabschiedet und als neuer Nachfolger Bernhard Ring in das Amt eingeführt.
- Das erste Juristische Staatsexamen startete im August mit einer Rekordbeteiligung von 2.445 Kandidaten. Das ist die höchste bisher im Freistaat zugelassene Zahl von Studenten.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,
Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt:
Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.